



## München-Liste

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 22.10.2024

### **Antrag: Investorenglück 1 – Vorkaufsrechte im Gebiet SEM München Nord**

Im Rahmen der Vorkaufssatzung der SEM München Nord und mit dem Grundstückskauf „Auf den Schrederwiesen, (Flst.Nr. 89, Gem. Ludwigsfeld)“ und einer geplanten Nutzung dieser Fläche ergeben sich folgende Fragen:

1. Hätte die Landeshauptstadt München (LHM) die Möglichkeit gehabt, auf Grund der Vorkaufssatzung diese Fläche zu kaufen?
2. Falls ja, warum hat die LHM dies nicht getan?
3. In wie vielen Fällen hat die LHM vom Vorkaufsrecht bzgl. SEM München Nord Gebrauch gemacht und welche Flurnummern und welche Größe betrifft dies?
4. In wie vielen Fällen hat die LHM auf Ihr Vorkaufsrecht bzgl. SEM München Nord verzichtet und welche Flurnummern und welche Größe betrifft dies?
5. Den Landwirten steht auch ein Vorkaufsrecht zu. Wurde dieses Vorkaufsrecht in allen relevanten Fällen, besonders in dem oben angesprochenen Fall, den Landwirten auch eingeräumt?
6. Ist es richtig, dass es sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche handelt, die besonders wertvoll ist?
7. Ist es richtig, dass dieses Gebiet ökologisch als besonders wertvoll gilt?
8. Ist es richtig, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz prüft, ob diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll?
9. Gab es im Vorfeld des Grundstückskaufes oder mit anderen Grundstücken in der Umgebung irgendwelche Vorgespräche mit dem neuen Eigentümer oder mit der Unternehmensgruppe Büschl?

Die Antworten können gerne in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt werden.

## **Begründung:**

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat im Juli 2020 die Weiterführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Norden beschlossen. In diesem Zusammenhang gibt es eine Vorkaufssatzung für die Landeshauptstadt München (LHM).

Wiederholt wurde von Seiten der Verwaltung die Bedeutung dieser Vorkaufssatzung herausgestellt und damit begründet, dass die LHM diese Flächen erwerben kann. Dies war u.a. die Begründung zur SEM.

Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11.01.2022 wollte der Investor Ralf Büschl für gut acht Millionen Euro einen Acker im Münchner Norden kaufen - vermutlich in der Hoffnung, dort einmal bauen zu können. Doch die Stadt ging mit ihrem Vorkaufsrecht dazwischen. Er hätte einen Grundstückspreis bezahlt, der 929 Prozent über Marktwert lag. Auch dieses Grundstück liegt im SEM-Gebiet und heizt die Bodenspekulation an.

Es stellt sich die Frage, ob die LHM für große Investoren, insbesondere für die Büschl Unternehmensgruppe, Ausnahmen macht.

## **Initiative:**

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher  
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzender